

Rat		25.01.2024
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	022/2024-1
	Stand	01.12.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Der beigefügte Bericht umfasst die <u>öffentlichen</u> Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2023 im Zuständigkeitsbereich des Rates.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Rat öffentlich